

Niederschrift

über die 40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 25.11.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:50 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Labeschautzki
RM Prof.-Dr. Hans Günter Appel Vertretung für Herrn RM Janto Just
RM Dieter Köhn
RM Manfred Schmitz
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
BOAR Theodor Kramer
TA Petra Kowarsch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 30.09.2015 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Feststellungsbeschluss zur zweiten Änderung des
Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 11//1791**

BOAR Kramer stellt den Änderungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans am Klosterpark vor. Hier wird, um die vorhandene Nutzung als Sportanlage planungsrechtlich zu sichern, eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt auch parallel die konkrete städtebauliche Beordnung des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 125 „Klosterpark“. Bereiche der östlich angrenzenden Flächen, die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen, als Waldflächen beschrieben und als Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts -> hier als Naturdenkmal dargestellt werden, sind auch Teil des Bebauungsplans und bleiben so erhalten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Beschlossen wird die zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung nebst Umweltbericht.

7. Bebauungsplan Nr. 125 „Klosterpark“

1. Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 11//1771**

BOAR Kramer beschreibt den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Klosterpark“ und die städtebauliche Situation und Nutzungsstruktur. Neben dem westlichen Bereich, der durch die Sportplätze und die Mehrzweckgebäude gekennzeichnet ist, befinden sich östlich ein Parkplatz und Bereiche, die bereits durch vorhandene Wohnnutzung gekennzeichnet sind.

Das sogenannte „Heiligtum“, das als Naturdenkmal geschützt ist, sowie der zu erhaltende Baumbestand und die Waldflächen bleiben erhalten.

Nach kurzer Diskussion ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl.I,S.1548), beschließt der Rat der Stadt Schortens den Bebauungsplan Nr. 125 "Klosterpark" als Satzung, sowie die Begründung und den Umweltbericht.

8. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 11//1725**

BOAR Kramer beschreibt, dass der Aufstellungsbeschluss für den „B-Plan Nr. 118 - „Gewerbegebiet Branterei“ bereits erfolgt ist und der Planvorentwurf anerkannt ist. Der Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans weist eine Grünfläche als Multifunktionsfläche, sowie die Fläche des ehemaligen Arbeitsstreifens an der B 210 neu als Grünfläche aus.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans sieht vor, diese beiden Bereiche zukünftig als Flächen für Gewerbe auszuweisen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens wird beschlossen.

9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 "Danziger Straße" – Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 11//1794**

BOAR Kramer beschreibt die zukünftigen Innenentwicklungsmöglichkeiten im zurzeit rechtsgültigen B-Plan Nr. 56 „Danziger Straße“. Hier befinden sich große nicht überbaubare Gartenbereiche und eine Spielplatzfläche an der Elsa-Brandströmstraße, die zu überbaubaren Flächen entwickelt werden können. Ebenso sollen die Lärmschutzbereiche, die aufgrund des Flugplatzes Upjever festgelegt worden sind, aufgehoben werden.

Vor dem Aufstellungsbeschluss soll eine Anliegerversammlung durchgeführt werden und den Anliegern die Grundzüge der Planung vorgestellt werden.

Erst danach wird aufgrund des Votums der Anlieger entschieden, ob das Planungsverfahren weiter fortgesetzt wird.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Danziger Straße" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

10. Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 127 "Am Fort" und teilweise Aufhebung des B-Planes Nr. 15 "Mühlenweg" **SV-Nr. 11//1807**

BOAR Kramer beschreibt anhand der beigefügten Planskizze die Lage und die Grundzüge der Planung für den neu aufzustellenden B-Plan Nr. 127 „Am Fort“. Hier soll eine Einrichtung für Service-Wohnen und Tagespflege sowie Wohnhäuser für betreutes Wohnen geplant werden.

Nach Rücksprache mit der unteren Bodenschutzbehörde bestehen gegen diese Planung keine Bedenken.

In der nächsten Planungsausschuss-Sitzung wird die Firma Thalen Consult das Konzept der Firma Janssen Schortens GmbH & Co.KG aus Halbmond und die Inhalte des städtebaulichen Konzeptes vorstellen.

BM Böhling ergänzt, dass die hier in den ehemaligen Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen mittlerweile anderweitig untergebracht worden sind und dieser Investor auch die Flächen der Firma Nehlsen kaufen und entwickeln wird, die gleich nebenan liegen.

RM Thiesing begrüßt diese städtebauliche Innenentwicklung und macht auf die sich überschneidenden Geltungsbereiche der B-Pläne Nr. 15 „Mühlenweg“ und dem B-Plan Nr. 127 „am Fort“ aufmerksam. Die sich überschneidenden Teilflächen werden bei der Überarbeitung im Planverfahren - so BOAR Kramer - aufgehoben.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 127 "Am Fort" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planvorentwurf wird, wie in der Sitzung des Planungsausschusses vom 25.11.2015 durch das Büro Thalen Consult GmbH, Zetel, vorgestellt anerkannt und gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der B-Plan Nr. 15 "Mühlenweg" wird in denen, sich mit dem neu

aufzustellenden B-Plan Nr. 127 "Am Fort" überlappenden Teilflächen, aufgehoben.

11. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Schwimmbad“ im Ortsteil Heidmühle **SV-Nr. 11//1797**

BOAR Kramer stellt den Vorschlag zur Umbenennung der Straßenbezeichnung „Am Schwimmbad“ vor und ergänzt, dass seitens der Verwaltung der Vorschlag; „An't Pumpwark“ favorisiert wird.

In der sich anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Namensvorschläge eingebracht, wobei sich mit einer ausführlichen Begründung von RM Labeschautzki und RM Schwitters der Namensvorschlag des ersten Schwimmmeisters aus Schortens, „**Richard-Kretschmer-Straße**“ durchsetzt.

Mit dieser Namensgebung sollen die Verdienste von Herrn Kretschmer, der auch der 1. Vorsitzende der DRLG-Gruppe war, gewürdigt werden.

RM Schmitz bittet um eine neue und eindeutige Kennzeichnung der Richard-Kretschmer-Straße, damit zukünftig auch der Tennisclub mit der neuen postalischen Adresse zu finden ist.

Er bittet die Verwaltung, dem Tennisclub die neue postalische Adresse mitzuteilen.

BM Böhling ergänzt, dass auf die Weiterführung der Frauen-Namen in dem Wohngebiet zukünftig verzichtet werden soll und die Namensvorschläge hier nicht mehr aufgeführt werden.

Es ergeht mehrheitlich folgender Beschlussvorschlag.

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan dargestellte Straße „Am Schwimmbad“ wird in **Richard-Kretschmer-Straße** umbenannt.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.